

Nekr W 0032

Albert Werminghoff.

Ein Nachruf

von

Ulrich Stutz.





A. W. W. W. W. W.

Albert Werminghoff.

Ein Nachruf

von

Ulrich Stutz.





Sonderabdruck
aus der
Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte
Band XLIV. Kanonistische Abteilung XIII



in schwerer Verlust hat wie die deutsche Geschichtswissenschaft, insonderheit die Kirchliche Verfassungsgeschichte überhaupt, so namentlich unsere Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte betroffen: Albert Werminghoff, der diese ihre Kanonistische Abteilung mitbegründet und zwölf Jahre lang mitherausgegeben hat, ist uns am 2. Februar 1923 vorzeitig durch den Tod entrissen worden.

Als wir uns 1910 zu unserem gemeinsamen Unternehmen zusammenfanden, hatte er in der deutschen Historikerwelt bereits seinen festen Platz und war er wissenschaftlich schon ein gemachter Mann. Wie ist er geworden?

Zur Welt kam er in Wiesbaden am 3. August 1869. Sein Vater, Karl Werminghoff, stammte aus dem ursprünglich westfälischen Geschlechte der Grootte-Besken; erst der Großvater unseres Freundes, Bernhard, geboren 1784, der Johanna Amalia Scheibler aus der bekannten Familie dieses Namens, eine Schwester des evangelischen Pfarrers von Montjoie, zur Frau hatte und 1845 zu Neuß am Rhein verstarb, hatte sich nach dem bei Dorsten gelegenen väterlichen Gute Werminghoff genannt. Seinem Sohn gehörte in Wiesbaden das Hotel Bellevue an der Wilhelmstraße. Als unser Benjamin Albert noch ein Knabe war, erwarb der Vater das schöne Haus Mozartstraße 1 und lebte darin als Rentner mit den Seinigen. Alberts Mutter Helene, geborene Roth, stammte aus einer alten Frankfurter Kaufmannsfamilie; geboren 1845, starb sie erst 1917, während der 1830 geborene Vater schon 1897 das Zeitliche segnete. Helene Werminghoff, von Ernst v. Dobschütz am Grabe des Sohnes, mit dem er in den Jugendjahren als Klassen-genosse öfters im Elternhause zusammengekommen war,

als eine feinsinnige Frau bezeichnet, war die zweite Gattin ihres Mannes und schenkte diesem zu einem Sohne erster Ehe noch drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter, von denen Albert das älteste war. Schon auf der Schule traten zwei Grundzüge seines Wesens hervor, seine Aufgeschlossenheit und freundliche Hilfsbereitschaft, mit der er, der Gewandte und Sattelfeste, weniger begabten und geschickten Mitschülern beisprang, sowie sein Hang zu den Büchern und zur Gelehrsamkeit, der ihn den Erlös von Nachhilfestunden namentlich in Geschichtswerken anlegen und so den Anfang mit seiner nachmals so schönen und reichhaltigen Bibliothek machen ließ. Nachdem er am 11. Februar 1888 unter Erlaß der mündlichen Prüfung als Primus mit „Gut“ in allen Fächern am Königlichen Gelehrten-Gymnasium in Wiesbaden das Zeugnis der Reife erhalten hatte, hätte er übrigens am liebsten Medizin studiert. Doch da er infolge einer Blatternerkrankung im ersten Lebensjahre das Gehör auf dem rechten Ohre völlig verloren hatte, verzichtete er darauf. Aus demselben Grunde wurde er auch militärfrei, was er sein Leben lang bedauert und im Weltkriege dadurch einigermaßen wettzumachen gesucht hat, daß er mit einer Begeisterung und einem Eifer sondergleichen zusammen mit anderen Kollegen draußen im Felde in Conflans wenigstens einen Hochschulkurs hielt.

Klassische Philologie und Geschichte studierte der junge Werminghoff zunächst im Sommer 1888 in Freiburg i. Br. Dort hörte er außer Rudolf Thurneysen und Bernhard Schmidt namentlich Bernhard v. Simson und Eduard Heyek, die ihn alsbald für die mittelalterliche Geschichte gewannen. Dann verbrachte er drei Semester in Leipzig, wo es ihm von den Historikern, die er hörte, und deren Übungen er besuchte, neben Georg Erler, der ihn auch in die Urkundenlehre einführte, namentlich Wilhelm Arndt in Vorlesungen und Übungen antat; ihm vornehmlich dürfte er die Richtung seines Interesses auf die Verfassungsgeschichte hin verdanken. Der Abschluß erfolgte in Berlin. Dort hat er während fünf Semestern die auch in Leipzig unter Lipsius, Wachsmuth und Wundt fort-

gesetzten klassisch-philologischen sowie alt- und philosophiegeschichtlichen Studien bei Johannes Vahlen, Emil Hübner, Otto Hirschfeld, Ernst Curtius und Wilhelm Dilthey zu Ende geführt und außer bei Max Lenz und Erich Marcks namentlich bei Heinrich v. Treitschke neuere Geschichte und Politik gehört und daneben rechts- und verfassungsgeschichtliche Vorlesungen wie Otto Gierkes Deutsches Privatrecht, Reinhold Kosers Allgemeine Verfassungsgeschichte des späteren Mittelalters und der neueren Jahrhunderte, Erich Liesegangs Geschichte der deutschen Stadtverfassung; auch an den wirtschaftsgeschichtlichen Übungen von Robert Hoeniger hat er sich beteiligt. Am meisten Befriedigung fand er aber wieder in der Beschäftigung mit der Geschichte des Mittelalters in den Vorlesungen und besonders im Seminar Paul Scheffer-Boichorsts, dem er zeit lebens die größte Verehrung bewahrte.

Am 29. März 1893 wurde Werminghoff in Berlin magna cum laude zum Doktor der Philosophie promoviert. Andert- halb Jahre später, am 4. Dezember 1894, erhielt er nach wohlbestandenem Examen durch das Oberlehrerzeugnis die Befähigung zuerkannt, Latein, Griechisch und Geschichte durch alle, Religion bis in die mittleren, Geographie in den unteren Klassen einer höheren Schule und außerdem philosophische Propädeutik zu lehren!

Schuldienst hat er jedoch nie getan. Vielmehr war er zunächst von Anfang 1895 an bis Ende September 1896 als Volontär am Großherzoglich Badischen General-Landes- Archiv in Karlsruhe und zugleich bei der Badischen Historischen Kommission tätig. Unter der Oberleitung des Direktors des Archivs Friedrich v. Weech wurde er so in den Archividienst eingeführt. Die Hilfsarbeit aber an dem von Alexander Cartellieri bearbeiteten zweiten Bande der Regesten der Bischöfe von Konstanz brachte ihn zuerst in Berührung mit dem mittelalterlichen Kirchenverfassungs- rechte, seinen Quellen und seiner Literatur. Auch die Vertrautheit mit der oberdeutschen Geschichte und ihren Hilfsmitteln, die ihm eigen war, trug er von dieser Beschäftigung davon, die außerdem einige kleinere literarische Früchte zeitigte, von denen hier nur der Beitrag zum

13. Bande (1898) der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins „Zur Rechtsgeschichte des Einlagers in Südwestdeutschland“ erwähnt sei.

Im April 1896 bewarb sich Werminghoff um Verwendung bei dem großen vaterländischen Unternehmen der Monumenta Germaniae in Berlin mit dem Erfolge, daß er vom 1. Oktober 1896 an bis zum 1. März 1902 unter der Leitung von Karl Zeumer als ständiger Mitarbeiter in der Abteilung Leges tätig war, in der er den am 9. März 1896 verstorbenen Viktor Krause bei der Ausgabe der karolingischen Konzilien ersetzen sollte. Den zweiten, bis 843 reichenden Konzilienband hat er denn auch nach seinem Ausscheiden aus der Mitarbeiterstellung fertiggebracht; die erste Hälfte erschien 1904 und 1907, die zweite Ende 1908. Für diese Ausgabe, für die als eine Vorarbeit dazu sich darstellenden beiden Aufsätze „Verzeichnis der Akten fränkischer Synoden von 742—843“ und „von 843—918“ im 24. und 27. Bande des Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (1899, 1901), aber auch für die beiden hauptsächlichsten Nachklänge dazu, den Beitrag zur Zeumer-Festschrift von 1910 „Die wirtschaftstheoretischen Anschauungen der Regula sancti Benedicti“ und den anderen zur Brunner-Festschrift desselben Jahres „Zu den bayrischen Synoden am Ausgang des achten Jahrhunderts“ sowie überhaupt für Werminghoffs Mitarbeit an den Monumenta, für die er auch 1899 in Belgien und Frankreich, 1901 in Italien größere wissenschaftliche Reisen machte, sei auf den Nachruf verwiesen, den Emil Seckel dem Monumentaristen Werminghoff im 45. Bande (1923) des Neuen Archivs gewidmet hat, und hier nur dessen Urteil wiedergeben, „daß die Ausgabe von Concilia II sich den besten Editionsleistungen der Monumenta Germaniae zur Seite stellen darf“. Auch die Art, wie Harry Breßlau in seiner Geschichte der Monumenta Germaniae Werminghoffs gedenkt, legt deutlich Zeugnis ab von der Wertschätzung, die dieser und seine Mitarbeit in jenem gelehrten Kreise genoß. Vorweggenommen sei übrigens, daß Werminghoff 1906 nochmals, und zwar als „wissenschaftlicher Hilfsarbeiter“ und

Abteilungsleiter der Epistolae in den Dienst des Monumentenunternehmens trat und für die Dauer dieses Auftrages dessen Zentralkommission angehört hat. Wir werden gleich sehen, daß und wie schon im Sommer 1907 dies Arbeits- und Anstellungsverhältnis zugunsten der akademischen Laufbahn ein rasches Ende nahm. Die Epistolae hat Werminghoff freilich noch einige Jahre darüber hinaus geleitet, wie er auch die Fortsetzung der Concilia weiter betreute, bis er dann 1912 unter dem Dank und der Anerkennung der Zentralkommission für seine „sachkundige und aufopfernde Mühewaltung“ ausschied.

In Berlin gründete Werminghoff übrigens am 16. Mai 1900 mit Margarete Helene Gertrud Voß, geboren 1876 zu Landsberg an der Warthe, einen eigenen Hausstand. Diese kinderlose, aber überaus glückliche Ehe wurde, weil die Frau den Mann auch in seiner Arbeit verstand und ganz für ihn lebte, der beste Nährboden für Werminghoffs wissenschaftliche Fruchtbarkeit. Und als später infolge von Krankheit erst der Gattin und schließlich des Gatten zu der äußeren, vaterländischen und wirtschaftlichen Not auch noch solch schwerste persönliche hinzukam, da hat sich dieser Ehebund in echt deutscher Innigkeit und Opferfreudigkeit aufs schönste bewährt.

Werminghoff war nicht allein durch und durch Gelehrter und Forscher; er war vielmehr auch von Natur sehr mittheilend, so daß der Mund ihm von dem überging, des das Herz voll war, mithin zum akademischen Lehrer wie geschaffen. So habilitierte er sich denn im Februar 1902 in der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald für mittlere Geschichte und trug daselbst außer der ältesten deutschen Geschichte namentlich Geschichte der deutschen Rechtsquellen und des deutschen Städtewesens, aber auch Einführung in die Wirtschaftsgeschichte des deutschen Mittelalters und in die Diplomatie der mittelalterlichen Kaiser- und Papsturkunden, publice aber u. a. Dantes Leben und Wirken vor. Gleich hier sei bemerkt, daß er, beredt wie er war, in den Vorlesungen durch die Sachlichkeit und Gediegenheit, aber auch durch die Lebendigkeit und Flüssigkeit seines Vortrags nachhaltig Ein-

druck machte, in den Seminarübungen die Teilnehmer mit ebenso großer Frische wie Sachkunde sicher und allseitig in die Wissenschaft einführte, insbesondere aber alle, die Hörer und erst recht die Spezialschüler, durch seine Persönlichkeit sowie durch das warme, immer hilfsbereite Interesse, das er für sie, ihre Arbeiten und ihr Wohlergehen hatte, auch als Mensch für sich einnahm, so daß sie ihm bei seinen Lebzeiten und über seinen Tod hinaus ein ungewöhnliches Maß von Verehrung und Liebe entgegengebracht haben und entgegenbringen. Eine große Anzahl in ihrem Amt und Beruf aufs Beste sich bewährender Männer und Frauen hat er ausgebildet; durch eine Reihe vortrefflicher, von methodischer Schulung und sauberer Arbeit zeugender Dissertationen von bleibendem Werte hat er dank seiner Vertrautheit mit den Quellen und mit dem neuesten Stande der Forschung die Wissenschaft gefördert und bereichert. In Anerkennung seiner Lehrtätigkeit erhielt er noch in Greifswald am 31. August 1905 den Titel Professor.

Die bereits erwähnte zweite Periode seiner Mitarbeit an den Monumenta Germaniae führte übrigens zu seiner Umhabilitierung an die Philosophische Fakultät der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität, die im Januar 1907 erfolgte. In dem darauffolgenden Sommersemester hat er an ihr in zwei Wochenstunden über Quellen zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung im Mittelalter vorgetragen.

Da wurde er zum Wintersemester noch desselben Jahres an die Albertus-Universität in Königsberg i. Pr. berufen und dort als Ordinarius endgültig und ganz für den akademischen Lehrberuf gewonnen. Als bald und nun erst recht mit Erfolg entfaltete er eine große Lehrtätigkeit. Außer über Allgemeine Staatengeschichte des Mittelalters und deutsche, aber auch französische und englische Geschichte dieser Periode im besonderen las er dort namentlich über Deutsche Verfassungsgeschichte, über Staat und Kirche sowie über die Publizistik im Mittelalter. Eine Vorlesung über den Deutschen Orden und seinen Staat, seine aus einer Rede hervorgegangene Studie über die (erste)

Schlacht von Tannenberg von 1410 und ihre Bedeutung für das Deutschtum im Osten (1910), nachmals (1918) von ihm durch eine andere ergänzt, welche die für das Deutschtum ruhmreichere zweite Tannenberger Schlacht mitbehandelt, aber auch die Abhandlung über den Deutschen Orden und die Stände in Preußen bis zum zweiten Thorner Frieden von 1466 (1912) nebst dem 1913 im 110. Bande der Historischen Zeitschrift gedruckten Aufsatz über den Hochmeister des Deutschen Ordens und das Reich bis zum Jahre 1525 und dem anderen über die Urkunden Ludwigs des Baiern für den Hochmeister des Deutschen Ordens vom Jahre 1337 im 5. Bande des Archivs für Urkundenforschung (1913) sind ein Beweis dafür, daß er in seinem und seiner Hörer Interesse sich bemühte, in seinem neuen Wirkungskreise auch historisch heimisch zu werden. Gleich so vielen Anderen hat sich Werminghoff, der Sohn des Westens, in Königsberg überaus wohl gefühlt, obschon er je länger je mehr die große Entfernung vom Zentrum und von den Teilen Deutschlands, mit denen ihn persönliche und wissenschaftliche Beziehungen vornehmlich verbanden, als Nachteil empfand. Gerne hat er sich stets der fleißigen ostpreußischen Studenten erinnert und der zahlreichen Freunde, die er gerade dort in der Ferne, wo man sich mehr als anderswo zusammenschließt, gewonnen hat. Daß er trotz alledem vom großen Strome der Wissenschaft in Königsberg nicht abgeschnitten war, konnte ihn seine Berufung in die zentrale Tätigkeit der Redaktion unserer Zeitschrift lehren. Doch davon später! Hier sei zunächst noch seiner weiteren akademischen Laufbahn gedacht.

Diese führte ihn im Herbst 1913 nach Halle in die Nachfolge Theodor Lindners, mit dem er übrigens noch eine Reihe von Jahren zusammengewirkt und dem er 1920 eine wohlabgewogene, würdige Gedächtnisschrift gewidmet hat. In der Saalestadt nahm seine ohnehin starke Produktionskraft und der Reichtum seines Schrifttums noch zu. Er las nun auch über das Hoch- und namentlich über das Spätmittelalter bis zur Reformation und daneben über deutschmittelalterliche Historiographie, historische Geographie und Chronologie und über die Geschichte des Papst-

tums bis zur Reformation; die in den Grenzboten 1916 und 1918 erschienenen Artikel „Der deutsche Katholizismus im Weltkrieg“ und „Zur römischen Frage“ und die im letzteren Jahre ausgegebene Schrift „Weltkrieg, Papsttum und römische Frage“ hängen natürlich mit diesen papstgeschichtlichen Studien zusammen, nehmen aber mit ihrer Hilfe zu einer Gegenwartsfrage Stellung, die damals, freilich höchst voreiliger- und überflüssigerweise, die durch den Krieg erregte öffentliche Meinung Deutschlands beschäftigte. Daß in seine Hallenser Zeit der Krieg, die Umwälzung und nachher deren gerade in Halle besonders übel zutagetretende Begleit- und Folgeerscheinungen fielen, trug nicht eben dazu bei, ihm die dortige Wirksamkeit zu erleichtern. Zwar bürgerte er sich auch da dank seiner Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit rasch ein, gewann einen lieben Freundes- und Bekanntenkreis und erfreute sich des schönsten Lehrerfolges; auch wurde ihm hier die Ernennung zum Geh. Regierungsrat zuteil. Aber als 1922 der Ruf nach Leipzig auf die durch den Tod Gerhard Seeligers erledigte Stelle an ihn erging, überwog doch begreiflicherweise die Freude über die Aussicht, auf einem ganz großen Lehrstuhl in neuer, für ihn nicht mit den Erinnerungen der letzten Zeit beschwerten Umgebung nochmals anfangen und ins Weite wirken zu können. Leider hatte jedoch die tödliche Nierenerkrankung, der er zum Opfer fallen sollte, bereits die Axt an diesen sonst so kräftigen Stamm gelegt. Wenige Wochen nachdem er den Ruf angenommen hatte, brach er völlig zusammen. Statt rechtzeitiger Heilung, wie er gehofft, erwartete ihn zunehmende Pein. An Übersiedelung nach Leipzig war nicht mehr zu denken. Für sein erstes und einziges Leipziger Semester, das des Winters 1922/23, mußte er Urlaub nehmen. In Halle ist er am Ende desselben als Leipziger Professor, dem Rufe nach oben folgend, hinübergegangen; nur bis auf den Berg Nebo ist er gelangt, um in das gelobte Land hineinzuschauen, dieses selbst hat er nicht mehr betreten, auf die ersehnte erste Professur und in die vorderste Reihe im Lehramt ist er nicht mehr gekommen.

Sie würde ihn, wenn er normalerweise noch ein Jahr-

zehnt oder mehr in voller Gesundheit hätte wirken können, sicher auch in seinen Leistungen noch weiter emporgeführt haben. Die Leipziger hatten wieder einmal gut gegriffen. Mit Werminghoff waren sie im besten Zuge, das Oberkommando einer neuen Disziplin, der Kirchlichen Verfassungsgeschichte, an ihre Universität zu bekommen. Ich zweifle nicht daran, daß auf diesem Gebiete aus Werminghoff noch eine Art Waitz geworden wäre. Mochten Andere Geist und Originalität vor ihm voraushaben, er hatte dafür seinen eigenen Weg, nicht einen von ihm erst entdeckten oder auch nur erstmals begangenen, aber einen, den er mit den auf anderen Bahnen erprobten Mitteln zuerst gangbar und für weitere Kreise verlockend gemacht hatte. Das gab ihm seine besondere Note. Damit kommen wir auf sein Schrifttum.

Werminghoff gehörte zu den Gelehrtennaturen, die, wenn sie sich mit etwas ernsthaft beschäftigen, notgedrungen darüber auch schreiben müssen. Und da er ein beliebter Vortragsredner und zugleich überaus gefällig war, auch eine Menge persönlicher und literarischer Beziehungen hatte, die ihn zu Festschriften und Festreden veranlaßten, fehlte es seiner fleißigen Feder nie an Anstößen, die sie in Bewegung setzten. Ich sage das nicht, um gegenüber seiner literarischen Produktion Vorbehalte zu machen; gelegentlich, so bezüglich der in unserer Zeitschrift Band 5 (1915) erschienenen und 1916 in erweiterter Gestalt als Buch herausgegebenen Untersuchung über die deutschen Reichskriegssteuergesetze von 1422 bis 1427 und die deutsche Kirche, hat er sich wohl müssen berichtigen lassen; aber solide, unmittelbar aus den Quellen herausgeholt und auch in der Ausführung bis ins einzelne musterhaft saubere Arbeit hat er immer geleistet. Vielmehr soll damit nur entschuldigt werden, daß an dieser Stelle nicht das ganze Schrifttum Werminghoffs zur Sprache gebracht werden kann. Was wäre allein zu sagen über seine zahllosen Rezensionen mit vortrefflichem Referat und wohlwollender, vor allem selten sachkundiger Kritik, gelegentlich aber auch mit wohlverdienter, vollabweisender Strenge und kaum verhaltener Empörung! Man lese etwa im Theologischen Literaturblatt,

das gerade durch Werminghoffs ständige Mitarbeit zu der in kirchenverfassungs- und bis zu einem gewissen Grade auch in kirchenrechtsgeschichtlichen Dingen bestunterrichteten kritischen Nichtfachzeitschrift wurde, die lange Reihe seiner Besprechungen der von mir herausgegebenen Kirchenrechtlichen Abhandlungen nach, die viel zur Einführung meines Unternehmens in den Kreisen unserer auch nach Werminghoffs Erfahrung sonst für diese Fragen und Forschungen wenig empfänglichen evangelischen Theologen und darüber hinaus beigetragen haben; für sie allein schon werde ich dem verewigten Freunde zeitlebens Dank wissen. Jedoch selbst von den Kindern seines eigenen Geistes kann hier nur eine Auswahl zu ihrem Rechte kommen, ich meine von den zahlreichen kleineren Aufsätzen namentlich in Zeitschriften, aber auch von den selbständigen Veröffentlichungen, sogar von seinen Büchern, darunter gerade den letzten und vielleicht am meisten verdienstlichen, dem 1919 vom Verfasser mit erheblichen finanziellen Opfern herausgebrachten, überaus inhaltreichen und das Staatsleben sowie die Territorialpolitik des 15. Jahrhunderts trefflich beleuchtenden über Ludwig von Eyb den Älteren (1417—1502) und von dem anderen, noch 1921 erschienenen, 1922 nur noch von einem Aufsätze über das oberbadische Land im Pilgerbuche des Hans von Waltheim von 1474/75 im 27. Bande der Neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins gefolgt, über den Erzhumanisten Conrad Celtis und dessen Buch über Nürnberg, dem eine Ausgabe der Norimberga beigefügt ist. Einzig und allein mit den wichtigsten Beiträgen Werminghoffs zur Rechts- und Verfassungsgeschichte haben wir es an dieser Stelle zu tun und auch das nur im Hinblick auf seine Mitarbeit an unserer Zeitschrift; kleinere im Zusammenhange mit der Arbeit an der Konzilienausgabe entstandene Untersuchungen, darunter die im 27. Bande des Neuen Archivs (1902) abgedruckte über die Beschlüsse des Aachener Konzils von 816 müssen hier übergangen werden.

Am Anfange steht da die von Arndt angeregte und unter der Leitung von Scheffer-Boichorst ausgearbeitete, im 45. Hefte von Gierkes Untersuchungen zur Deutschen

Staats- und Rechtsgeschichte veröffentlichte Dissertation über die Verpfändungen der mittel- und niederrheinischen Reichsstädte während des 13. und 14. Jahrhunderts. Eigentlich hatte Werminghoff sämtliche Reichsstädte auf die Verpfändungen hin bearbeiten wollen und dafür bereits ein reiches Material zusammengebracht, dann aber, wie es so zu gehen pflegt, sich landschaftlich beschränken müssen. Doch auch so war es eine höchst verdienstliche Leistung, die sich in der wissenschaftlichen Forschung bis auf den heutigen Tag behauptet hat. Der Gegenstand hatte eben vorher völlig brach gelegen und Werminghoff war mit vortrefflicher verfassungsgeschichtlicher Schulung an ihn herangetreten. Wesen und praktische Funktion der Reichspfandschaften, in denen der allmähliche Verfall des Reiches deutlich zutage trat, waren sehr gut aufgezeigt.

Außer einiger, schon im Bisherigen erwähnter Aufsätze wäre hier weiter zu gedenken der Studie über die Fürstenspiegel der Karolingerzeit, 1902 im 89. Bande der Historischen Zeitschrift erschienen, zu der später, 1915 (1916), in den Geschichtlichen Studien für Albert Hauck entsprechend Werminghoffs nunmehriger Hinwendung zum Spätmittelalter die andere über drei Fürstenspiegel des 14. und 15. Jahrhunderts kam, oder, bereits aus dem Jahre 1905, des Aufsatzes über die Quaternionen der deutschen Reichsverfassung im 3. Bande des Archivs für Kulturgeschichte. In die Forschung über die mittelalterliche Königs- und Kaiserkrönung schlagen ein der Beitrag über einen Tractatus de coronatione imperatoris aus dem 14. Jahrhundert 1903 im 24. Bande der Germanistischen Abteilung unserer Zeitschrift, aber auch ein zweiter in Westermanns Monatsheften Heft 92 (1902) über die mittelalterlichen Darstellungen der deutschen Königs- und der römischen Kaiserkrönungen; und der dritte im 33. Bande Heft 8 (1914) des Neuen Jahrbuches für das klassische Altertum „Von den Insignien und den Reliquien des alten heiligen römischen Reiches“; ihnen mögen angereiht werden der ebenda Band 45 Heft 10 abgedruckte, unter ganz anderen Verhältnissen entstandene und am 28. September 1920 auf der Tagung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine zu Weimar

gehaltene Vortrag über die Wahl des Staatsoberhauptes in der deutschen Geschichte von der germanischen Periode bis zur Weimarer Verfassung von 1919 und der 1921 erschienene, in der Historischen Vierteljahrschrift 1920 Heft 2 veröffentlichte Aufsatz „Zur Lehre von der Erbmonarchie“. Auch die wohlgelungene Königsberger Kaisergeburtstagsrede von 1909 über „Deutsches Reich und Deutsche Nation“ darf in diesem Zusammenhange Erwähnung finden sowie die Hallische Hohenzollernfeierrede von 1915 „Der Rechtsgedanke von der Unteilbarkeit des Staates in der deutschen und brandenburgisch-preußischen Geschichte“. Mehr nur zusammenfassende Übersichten über den Stand der Forschung auf wichtigen Gebieten, wenn auch von selbständiger Einsicht getragene und höchst dankenswerte, waren die Artikel „Neuere Arbeiten zur Karolingerzeit“ im 92. Bande der Historischen Zeitschrift (1904), der andere „Neuere Arbeiten über das Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland während des späteren Mittelalters“, 1908 in der Historischen Vierteljahrschrift veröffentlicht, und „Ständische Probleme in der Geschichte der deutschen Kirche des Mittelalters“ gleich im ersten Bande unserer Kanonistischen Abteilung (1911). In der Germanistischen des 36. Bandes behandelte Werminghoff in einem Aufsatz „Zum fünften Kapitel der Goldenen Bulle“ die den Reichsverwesern darin zuerkannte Befugnis, zu Kirchenprüfungen zu präsentieren, und mit der interessanten Epistola de miseria curatorum seu plebanorum befaßte er sich in zwei Beiträgen, von denen der eine 1916 im 13. Bande des Archivs für Reformationgeschichte erschien, der andere aber gleichzeitig im 22. Bande der Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, die damals sein Freund Hermann Jordan in Erlangen herausgab, der ihm dann noch ein halbes Jahr im Tode voranging.

Größeres erstrebte das Buch „Nationalkirchliche Bestrebungen im deutschen Mittelalter“, das Werminghoff 1910 als 61. Heft zu meinen Kirchenrechtlichen Abhandlungen beisteuerte; der Schwerpunkt liegt in der Behandlung des ausgehenden Mittelalters und seiner Konkordatsära, doch greift es darüber hinaus auf die Reformations-

periode und eröffnet lehrreiche Ausblicke auf die spätere Entwicklung. Dies Buch steht übrigens in engstem Zusammenhang wie mit dem Eintritte Werminghoffs in unsere Redaktion so mit seiner Hauptleistung.

Das aber war, ist und bleibt seine Kirchliche Verfassungsgeschichte des Mittelalters. Mit einer Arbeit über diesen Gegenstand hatte er sich seinerzeit in Greifswald habilitiert. Sie sollte sich Aloys Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft einfügen. Doch erwies sie sich zunächst als zu umfangreich. Deshalb veröffentlichte Werminghoff 1905 zunächst nur den ersten Teil und gedachte, einen Auszug davon und vom zweiten dem Sammelwerke einzuverleiben. In der Tat folgte denn auch der Abriß 1907. Dann aber wurde der Plan des größeren Werkes aufgegeben und für die zweite Auflage des Grundrisses, die 1913 im Umfange von nahezu dritthalbhundert Seiten unter ausgiebiger Verwendung von Petitdruck erschien, das Ganze zu einem fast neuen, jetzt „Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter“ betitelten Werke umgestaltet. Damit erhielt die Kirchliche Verfassungsgeschichte wenigstens für das Mittelalter und in der Beschränkung auf Deutschland eine zusammenfassende Darstellung etwa von der Art, wie sie die deutsche Rechtsgeschichte in dem Lehrbuche Richard Schröders bereits besaß. Der Beifall war allgemein und der Erfolg verdient. Werminghoffs erstaunliche Quellen- und Literaturkenntnis und die ihm eigene, seiner ganzen Geistesart und seinem Charakter entsprechende Gabe, sich in Andere und deren Forschungsarbeit so hineinzuversetzen, daß er ihre Ergebnisse auch in anderem Rahmen und im Gemenge mit Selbst- und Sonsterrungenem befriedigend wiederzugeben vermochte, kamen hier ganz besonders zur Geltung. Er machte auch gar kein Hehl daraus, daß er sich in Haupt- und Nebendingen an Andere anlehne, hat z. B. gern bekannt, von mir die Eigenkirchenlehre übernommen zu haben, wie er auch meiner für ihn als den Geschichtschreiber nur eines Abschnittes allerdings weniger in Betracht kommenden Periodisierung der kirchlichen Rechtsgeschichte zustimmte, und auf eine Anfrage bei mir, wie man wohl am besten die Rechtsstellung der Kirche

unter den sächsischen und namentlich den salischen Herrschern bezeichnen könnte, den in der Antwort darauf von mir geprägten Namen Königskirchentum sofort akzeptierte. Und dennoch empfindet auch unsereiner Werminghoffs Leistung durchaus als etwas für sich, als eine von der juristisch-konstruktiven Kirchlichen Rechtsgeschichte grundsätzlich verschiedene, das Tatsächliche mehr zur Geltung bringende Kirchliche Verfassungsgeschichte und erkenne ich freudig und dankbar nicht bloß die Ebenbürtigkeit, sondern in manchem wohl auch die Überlegenheit dieser rein historischen Schilderung an. Mir wenigstens ist gerade diese bewußte Verschiedenheit immer besonders lehrreich gewesen; ich habe von Werminghoff viel gelernt und höre nicht auf, gerne weiter von ihm zu lernen. Mögen mehr auf die Persönlichkeit und ihr Walten in der Politik und im Geistesleben ausgehende Fachgenossen über den Institutionenhistoriker Werminghoff sich erhaben fühlen, wie es in der Regel der zünftige Gegenwartsjurist über den Rechtshistoriker tut, mir als dem nächsten Arbeitsgenossen des Verewigten ist es ein wahres Herzensbedürfnis, zu bekennen, daß er, der im Leben so Bescheidene, nach meinem Dafürhalten historische Dauerarbeit von großer Fruchtbarkeit und damit mehr zustande gebracht hat als mancher Andere mit seinem geistreichen oder auch nur geistreichelnden Getriller. Von seiten der Kirchengeschichte ist das dadurch anerkannt worden, daß die Theologische Fakultät der Universität Königsberg ihm am 31. Oktober 1917 ehrenhalber die Würde eines Doktors der Theologie verlieh. Nur den Zufälligkeiten und Unbegreiflichkeiten, die leider bei akademischen Ehrungen bisweilen mitspielen, ist es zuzuschreiben, daß er nicht beizeiten noch mit dem juristischen Doktorhut ehrenhalber geschmückt wurde; gewiß, er arbeitete und dachte nicht als Jurist, aber in solcher Fühlung mit der Jurisprudenz und mit solchem Verständnis für sie, daß er nicht bloß anders als Andere sich in juristischen Dingen keine Blößen gab, sondern umgekehrt uns Juristen wirksam in die Hände arbeitete.

Vielleicht entschädigte es ihn einigermaßen, daß er — was keinem vor ihm widerfahren war und nach ihm

wohl nicht so bald und nicht so leicht wieder sich ereignen dürfte —, obwohl Nichtjurist, in die Schriftleitung unserer Zeitschrift für Rechtsgeschichte berufen wurde. Als ich 1910 nach erfolgter Finanzierung es erreichte, daß Heinrich Brunner und die damalige Gesamtreaktion mit der Angliederung einer dritten, Kanonistischen Abteilung sich einverstanden erklärten, da war ich keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß nur Werminghoff sie mit mir zu dem machen könne, als was sie mir vorschwebte. Persönlich kannte ich ihn zwar noch so gut wie nicht. Aber an der von mir geleiteten Germanistischen Abteilung arbeitete er schon seit mehr als einem Jahrzehnt mit. Gleich in dem ersten von mir redigierten Jahrgang derselben, dem von 1898, hatte ich nachträglich seine Dissertation besprechen und ihn selbst über andere Erscheinungen zum Worte kommen lassen. Seither hatte er immer wieder gelegentlich als Rezensent oder, wie das Obige ergibt, sogar mit größeren Beiträgen mitgetan. Kurz hintereinander waren wir auf verschiedenen Wegen, aber mit demselben Ziel im Auge mit zusammenfassenden Darstellungen hervorgetreten. Dazu hatte er an meinen Abhandlungen mitgewirkt. So schien es richtig, daß wir uns zusammentaten, um auf diese Weise zugleich überhaupt die froh aufstrebenden Fächer der Kirchlichen Rechts- und der Kirchenverfassungsgeschichte zur Arbeitsgemeinschaft zu vereinigen. Die Abhandlungen und Miszellen, die, weil da außer wissenschaftlichen auch noch konfessionelle Gesichtspunkte in Betracht kamen, meiner bei der Herausgabe der Abhandlungen gewonnenen Erfahrung bedurften, behielt ich mir vor, den Rezensionsteil, in dem namentlich auch die Hefte meiner Sammlung zu besprechen waren, und der deshalb unbedingt in eine andere Hand gelegt werden mußte, sollte Werminghoff übernehmen. Er schlug freudig ein. Und Brunner, der wie Zeumer von den Monumenten her ihn kannte und schätzte, ließ sich diesen ihm vertrauten und unter seinem wissenschaftlichen Einfluß stehenden Nichtjuristen gerne gefallen. Werminghoff erfüllte denn auch in vollem Maße, was wir von ihm erwarteten. Zunächst war er nicht ohne praktische Ver-

anlagung. Die wesentliche Verbesserung, die das Inhaltsverzeichnis auch bei der Germanistischen Abteilung von 1911 an aufweist, rührt von seinen Anordnungen für die Kanonistische her. Ferner war er prompt, gewandt, persönlich und sachlich vorzüglich orientiert. Er hat uns auch Nichtjuristen, besonders Historiker, in großer Zahl zur Rezensentenarbeit herangezogen, gelegentlich sogar mehr, als es in unserem Organe eigentlich erwünscht war, das in erster Linie das juristische Urteil namentlich über Veröffentlichungen von Nichtjuristen zum Ausdruck zu bringen bestimmt ist. Vor allem aber besaß Werminghoff den für die Redaktionsarbeit unentbehrlichen wissenschaftlichen Idealismus. Er war durchdrungen davon, daß er der erste Diener unseres Unternehmens und unserer Mitarbeiter sein und daß alle eigene Arbeit vor der an der Zeitschrift zurücktreten müsse. Lediglich an einem ließ er, was aber seinem Charakter nur Ehre macht, es etwas fehlen: Er mahnte zwar, aber bei Saumseligkeit der Rezensenten vermochte er namentlich den Nichtfakultäts-genossen gegenüber nicht so unangenehm zu werden, wie es im Interesse der Sache und einer pünktlichen Ablieferung der Besprechungen erforderlich gewesen wäre; in dem Punkte war ich ihm doch eher über, weshalb auch die Germanistische Abteilung anders als die Kanonistische keine Rückstände hat und jedes Jahr mit den Erscheinungen desselben so ziemlich aufräumt. Bis zuletzt dachte und sorgte Werminghoff für unser gemeinsames Kind. Noch als es schon ganz schlimm mit ihm stand, überraschte er mich mit einem am 11. August 1922 seiner Frau in die Feder diktierten Rundschreiben an die Gesamtedaktion, worin er um Enthebung von der Geschäftsführung bat und an seiner Stelle Hans Erich Feine in Vorschlag brachte, der ja ehemals auch sein Schüler gewesen war, und den er aus persönlicher Kenntnis für den Geeignetsten erachtete.

Über den Erfolg unserer gemeinsamen Tätigkeit während dreizehn zum Teil sehr schwierigen Jahren und über den Wert der zwölf Bände, die wir zusammen herausgegeben haben, müssen Andere urteilen; das Gesagte ergibt, daß Werminghoff auch durch Abhandlungen und Miszellen,

nicht bloß durch zahlreiche Rezensionen an der Arbeit sich beteiligte. Mir, dem Überlebenden, sei nur gestattet, zu bekennen, daß unser Zusammenarbeiten vom Anfang bis zum Ende ein freudiges und harmonisches, keinen Augenblick durch Meinungsverschiedenheit herabgestimmtes oder gar durch Konflikte gestörtes war. Das soll kein Selbstlob sein. Denn mit dem Manne nicht auszukommen, wäre eine Kunst gewesen, so offen, klar, treu und entgegenkommend war er. Ich habe noch keinen getroffen, der besser das Wort des Dichters wahr gemacht hätte: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut.“ Dabei habe ich ihn in der ganzen Zeit kaum gesehen; am liebsten ist mir die Erinnerung an einen anregungsreichen Nachmittag, den ich im April 1920 bei ihm in seiner Wohnung Ernestusstraße 6 in Halle verbrachte. Deshalb kann ich ihn auch nicht von Person schildern wie einer, der täglich um ihn war oder mit ihm, was er besonders gerne tat, in den Ferien durch Deutschlands Gaue und Wälder gewandert ist und dabei seinen Humor, überhaupt sein frisches, fröhliches Wesen aus der Nähe kennenlernte. Um so eifriger war unsere Korrespondenz. Während aber ich mich meist auf kurze, geschäftliche Postkarten beschränkte, schüttete er mir in langen Briefen sein Herz aus, in Ergüssen, die alles, was ihn wissenschaftlich und sonst bewegte, ohne besondere Eigenart oder gar Aufmachung, aber schlicht und wahr zum Ausdruck brachten, auch seine gut evangelische Überzeugung, vor allem aber seinen Patriotismus. Er war nicht auf eine Partei eingeschworen, aber im besten Sinne national, hing an Kaisertum und Reich, jubelte über jede große deutsche Waffentat und hoffte unentwegt im Krieg, entsetzte sich über den Zusammenbruch, verabscheute, was ihn verursacht hatte und wie er ausgebeutet wurde, war entrüstet über das, was sich bei uns seit 1918 „regieren“ nennt, stöhnte unter des Vaterlandes Schmach, die auch die Besudelung seines ihm genommenen elterlichen Hauses zur Folge hatte, gab aber trotz allem Deutschland, das Land seiner heißen Liebe, nicht verloren. Kein Zweifel, seine schwere Krankheit und sein Ende sind durch all den Jammer und das Elend beschleunigt und verschärft

worden, ein Opfer des Kriegs und des Zusammenbruchs ist auch er.

Indem ich hiermit im Namen der Gesamtedaktion der Trauer um den verewigten Kollegen und unserer über das Grab hinaus dauernden Verehrung für ihn Worte leihe, sei es mir darum gestattet, das, was mich als seinen nächsten Mitstreiter und seinen Freund bewegt, nach Soldatenart durch das Bekenntnis auszudrücken:

Ich hatt' einen Kameraden; einen bessern find'st du nit.

